

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Egglham

für die Änderung des Bebauungsplans „**Gewerbegebiet Obereggllham**“ gemäß Deckblatt Nr. 1.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „**Gewerbegebiet Obereggllham**“ gemäß Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 25.01.2024, erstellt von Herrn Achim Ruhland (Landschaftsarchitekt und Stadtplaner), Eichendorf, beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Bebauungsplangebiet umfasst die

Fl.-Nrn. 339, 339/5, 341, jeweils Gemarkung Egglham, sowie die Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 339/2, 339/3, jeweils Gemarkung Egglham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 25.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des zu ändernden Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes kann im Rathaus Egglham, Hauptstraße 33, 84385 Egglham, Bauamt (1. Stock) während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.eggllham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

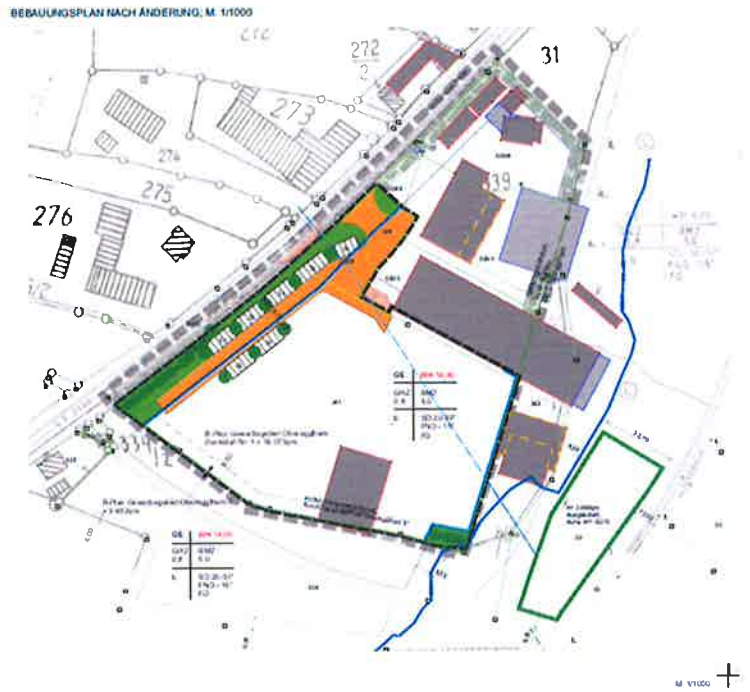
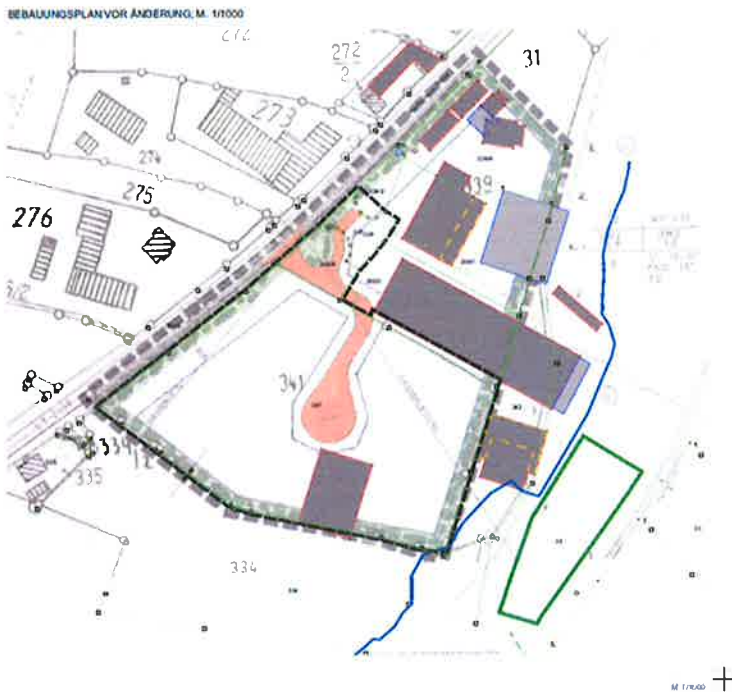
Ziel der Bebauungsplan-Deckblattänderung mit parallelem neuen Bebauungsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gewerblicher Bauflächen zu schaffen. Die bestehende Gewerbefläche Obereggllham wird in diesem Zuge z.T. mit überplant. Im Sinne des Gesetzgebers werden Nachverdichtungspotentiale und Baulücken im Bestand gesucht und als zu bebauende Flächen festgesetzt. Dazu muss in der parallel

durchgeführten Flächennutzungsplan - Deckblattänderung am Rand des Gewerbegebietes Oberegglham die Gewerbefläche erweitert werden.

Dadurch kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten erreicht werden. Der Gebietscharakter anliegend wird für den neu genutzten Bereich nur erweitert.

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET OBeregGLHAM" - 1. DECKBLATT

FL.NR.TLFL. 339/2, 339/3 ; FL.NR.341, 339, 339/5 ; Gemarkung Egglham; Gemeinde Egglham
Deckblatt Nr. 1; Verfahren n. §13 BauGB



Egglham, 26.02.2024

Ort, Datum

1. Bürgermeister
Hermann Etzel

